

Hohenstein-Crussthaler Tageblatt

Amtsblatt

Anzeiger



Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Crussthal

gegen die Gemeindevorstände von der umliegenden Gemarkung

Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung von Hohenstein-Crussthal

Das Amtsgericht Hohenstein-Crussthal hat am 1. August 1919...

Verkauf von Grundstücken...

Das Amtsgericht Hohenstein-Crussthal hat am 1. August 1919...

175

Freitag, 1. August 1919

69. Jahrg.

69. Jahrg.

Die Nationalversammlung.

Weimar, 30. Juli.

In Fortsetzung der dritten Beratung des Verfassungs-Entwurfes

Wird nach kurzer Aussprache in die Einzelberatung eingetreten. Artikel 1 des ersten Hauptabschnittes, das Deutsche Reich ist eine Republik, die Staatsgewalt geht vom Volke aus, wird unverändert angenommen. Artikel 2 wird unverändert angenommen. Artikel 3 (Reichsflagge) wird in der Fassung eines Antrages Volkmann (Dem.) angenommen. Die Reichsflagge ist schwarz-rot-gold, die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsflaggen in der oberen inneren Ecke. Ein deutschvölkischer Antrag wird gegen die Stimmen der Rechten, des Zentrums und eines Teiles der Demokraten abgelehnt. Artikel 8 wird angenommen. Artikel 12 gibt der Reichsregierung gegen Landesgesetze, die sich auf Gegenstände der Sozialversicherung beziehen, ein Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung. Die Worte „mit aufschiebender Wirkung“ werden gestrichen. Zu Artikel 17 wird ein Antrag Anstadt (Deutschl.) angenommen, daß das Wahlrecht für Gemeinbewohner durch Landesgesetz von einem einjährigen Aufenthalt in der Gemeinde abhängig gemacht werden kann. Die Abstimmung über Artikel 18, der die Aenderung des Gebietes von Landesstellen usw. festsetzt, wird vertagt, da ein dazu gestellter Antrag noch nicht in den Händen der Versammlung ist. Artikel 22 setzt zunächst die Wahlperiode des Reichstages auf 5 Jahre fest, ein sozialdemokratischer Antrag will dreijährige Wahlperiode, ein demokratischer vierjährige. Die vierjährige Wahlperiode wird mit 166 gegen 139 Stimmen angenommen. Artikel 23 bis 34 werden in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Artikel 35 und 36 werden unverändert angenommen. Zum Artikel 37, wonach die Abgeordneten während der Tagungszeit nicht verhaftet oder zur Untersuchung gezogen werden können, wird ein Antrag Kagenstein (Soz.) angenommen. Das Wort „Tagungszeit“ ist durch „Sitzungsperiode“ zu ersetzen. Artikel 38 wird nach der Regierungsvorlage mit einem Antrag Rahl (deutsche Sp.) angenommen, daß in Beziehung auf Beschlagnahme von Schriftstücken die Abgeordneten den Personen gleichgestellt sind, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben. Die Artikel 39 und 40 werden nach dem Beschluß der zweiten Lesung angenommen. Am 2 Uhr wird die Weiterberatung auf 4 Uhr nachmittags vertagt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird die Beratung des Verfassungs-Entwurfes fortgesetzt.

Auf Antrag Dr. Haas (Dem.) werden die Artikel 48 und 49 (bewaffnetes Vorgehen des Reichspräsidenten gegen ein Land, welches die ihm nach der Reichsverfassung obliegenden Pflichten nicht erfüllt und gegen Störungen der öffentlichen Sicherheit) zusammengefaßt mit der Aenderung, daß der Reichspräsident vor bewaffnetem Vorgehen gegen das Land den Reichstag verständigen muß. Im übrigen gelangt der Abschnitt unverändert zur Annahme. Der vierte Abschnitt (der Reichsrat, Artikel 61-68) wird im wesentlichen unverändert angenommen. Im Abschnitt 5 (Reichsgebäude) werden die Artikel 74 und 76 (Volksentscheidung, Verfassungsänderung), da neue Anträge in Vorbereitung sind, zurückgestellt. Im übrigen wird der Abschnitt (Artikel 59-77) unverändert angenommen. Im Abschnitt Reichsverwaltung wird Artikel 70 in Hinblick auf die Bestimmung des Friedensvertrages nach einem Antrag Dr. Spahn in folgender Fassung angenommen: Die Verteidigung des Reiches ist Reichssache. Die Wehrverfassung des deutschen Volkes wird unter Berücksichtigung der besonderen landmannschaftlichen Eigenarten durch ein Reichsgesetz einheitlich geregelt. Die Artikel 91-100 werden in

der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Artikel 88 wird zurückgestellt. Der folgende Abschnitt betrifft die Rechtspflege. Aus Artikel 101, dessen Bestimmungen umgestellt werden und besondere Bezeichnungen erhalten, entstehen, so zwei Artikel, dessen erster die Unabhängigkeit der Richter und dessen zweiter die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Länder auspricht. Artikel 103 bestimmt: Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben. Ein deutschnationaler Antrag will diesen Satz streichen. Nach längerer Debatte wird der Artikel in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Artikel 104 wird nach einem demokratischen Antrag folgendermaßen angenommen: Die militärische Gerichtsbarkeit ist aufzuheben, außer für Kriegszeit und an Bord der Kriegsschiffe. Der Rest des Abschnittes bis Artikel 106 wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Zu dem vorher ausgelesenen Artikel 88, welcher das Post- und Telegraphenwesen behandelt, wird auf Antrag Kaufmann (Dem.) ein Zusatz beschlossen, wonach die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates die Bestimmungen erläßt, welche Grundzüge und Gebühre für die Benutzung der Verkehrseinrichtungen festsetzen und einen Beitrag in Angelegenheiten des Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens errichtet. Im zweiten Hauptteil, Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen handelt der erste Abschnitt (Artikel 108-117) von der Einzelperson. Im Artikel 108, wonach u. a. öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes nicht bestehen, wird auf Antrag Spahn (Ztr.) die Aenderung beschlossen, daß sie aufgehoben sind. Die Bestimmung des Artikels 108, wonach Abelsbezeichnungen nur als Teil des Namens gelten und nicht mehr verliehen werden dürfen, wird entgegen einem Antrag der deutschnationalen und der deutschen Volkspartei auf Streichung aufrecht erhalten. Zu dem Artikel 113, der die persönliche Freiheit behandelt, beantragen die Abgg. Löbe (Soz.) und Dr. Abblach (Dem.) eine Entschliekung, worin die Reichsregierung ersucht wird, alsbald einen Gesetzentwurf über die Reform des Strafrechts und Strafvollzuges mit dem Ziel einer Beseitigung der Todesstrafe dem Reichstag vorzulegen. Die Abgg. Dr. Singheimer (Ztr.), Dr. Abblach (Dem.), Dr. Rahl (deutsche Sp.) beantragen eine Entschliekung, die Regierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem in allen Fällen, in denen das Gesetz ausschließlich die Todesstrafe vorsieht, mildere Umstände zugelassen werden und wahlweise neben der Todesstrafe die Verhängung der Freiheitsstrafe zulässig ist. Beide Entschliekungen werden angenommen. Artikel 114 erhält auf Antrag Auer (Soz.) die Fassung: Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freistätte und unverletzlich. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig. Im übrigen wird der erste Abschnitt der Grundrechte unverändert angenommen. Es folgt die Beratung des zweiten Abschnittes der Grundrechte. Artikel 118-131. Artikel 118 erhält auf Antrag Spahn (Ztr.) die Fassung: Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter. Ueber Artikel 119 entspinnt sich eine längere Aussprache. Unter Ablehnung aller Änderungsanträge gelangt Artikel 119 in dem Wortlaut der zweiten Beratung zur Annahme. Auf Antrag Spahn wird der zweite Satz des Artikels 119, der die unehelichen Kinder betrifft, zu einem Artikel 119 a. Im übrigen wird der Abschnitt Artikel 118-131 unverändert angenommen.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 1/10 Uhr vertagt.

Die Regelung des Friedens mit Frankreich.

Muß es besonders gesagt werden, daß der Frieden längst zur Tatsache geworden wäre, wenn nicht Frankreich das Friedenswert

immer zu hintertreiben suchte? Für Frankreich handelt es sich um zweierlei: Deutschland so lange wie möglich in politischer und wirtschaftlicher Ohnmacht zu erhalten und doch dabei so viel als möglich von dem niedergeworrenen Volke zu erpressen. Die Wiederherstellung gibt den Franzosen eine willkommene Gelegenheit, das deutsche Volk, auszupressen. Sie halten unsere Kriegsgefangenen zurück und verzögern die Ratifikation des Friedens, um alle ihre Ansprüche erst sichern zu können. Zur Regelung der Wiederaufbaufträge fuhr am Mittwochabend eine Kommission von deutschen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach Versailles, um mit der französischen Unterkommission die Einzelheiten der Stellung freier Zivilarbeiter für den Wiederaufbau Nordfrankreichs zu vereinbaren.

Der „Temps“ veröffentlicht einen Leitartikel, in dem er den selbstamen Vorschlag macht, man solle in Erwägung ziehen, ob es nicht angebracht sei, wegen starker Entwertung der Mark den amerikanischen, französischen, englischen, italienischen und belgischen Markt vor allzu scharfer und sehr gefährlicher deutscher Konkurrenz zu schützen. Die Alliierten hätten das größte Interesse daran, daß Deutschland produziert und exportiere, und daß es seinen Export hebe, liege im Interesse seiner Gläubiger. Aber man dürfe sich nicht eine illoyale Konkurrenz machen lassen, und deshalb glaubt der „Temps“ das Uebel dadurch abstellen zu können, daß er den Vorschlag macht, auf die deutschen Waren bei ihrer Ausfuhr einen Wertzoll zu legen, und daß diese Exportzölle der Wiedergutmachungskommission zur Verfügung gestellt werde, die deren Höhe jeweils nach dem Stand der deutschen Valuta festzusetzen habe. Dadurch vermeide man auf der einen Seite, daß allzu interessierte Länder von dem deutschen Export zu sehr profitieren; auf der anderen Seite aber verhindere man, daß die alliierten und assoziierten Mächte einer unhaltbaren Konkurrenz ausgesetzt würden, und schließlich und endlich Sorge man dafür, daß Deutschland bezahle.

Bei der Stellung von freien Arbeitern für Nordfrankreich wird, wie W. T. B. erfährt, abgesehen von den notwendigen Bürgschaften für persönliche Sicherheit eine angemessene Unterbringung und Verpflegung von deutscher Seite und auch auf die Festlegung günstiger Arbeitsbedingungen gehalten werden und selbstverständlich auch darauf, daß die Ansprüche der Arbeiter aus der sozialen Gesetzgebung auch während ihrer Tätigkeit in Frankreich in vollem Umfange erhalten bleiben.

Die „englische Note“ Erzbergers.

Der Pariser Korresp. des Amsterdamer „Telegraaf“ meldet, in der Lage zu sein, die Mitteilungen von Ribots ergänzen zu können. Er führt folgendes aus:

Nach Empfang der päpstlichen Note vom 14. April 1917 wurde diese sowohl in Paris wie in London genau studiert. Die französische Regierung war der Ansicht, daß keine Antwort gegeben werden solle. Man wolle nur den Empfang bestätigen. Der englische Minister Balfour gab dem britischen Gesandten im Vatikan, Grajen Salis, schriftlich ausgebreitete Instruktionen, worin ersucht wurde, dem Kardinal Casparri mitzuteilen, daß der Kaiser und die deutschen Seerührer vor dem nächsten Schritt getan werden können, so lange Deutschland nicht seine Absichten bezüglich der Belgien genau bekennt. Balfours Meinung ist, daß die Belgier diese ausweichende Auskunft einer abweichenden gleich. Der Kardinal Casparri gab folgende Verteidigung eines Landes ein Verbredchen sich vollkommen darüber Rechenschaft, daß auf für diejenigen ist, welche im Kriege geschlagen die Weise die päpstliche Note keinen genügen worden sind. „Wohlfühl ich mich stark“, den Erfolg haben könne, weshalb er den engsagte Hindenburg, „aber innerlich bin ich ein lischen Gesandten hat, ihm diese Instruktionen gebrochenen Mann, wie nach solchen Balfours zu überlassen, damit er ihren Text (Ergebnisse) zu erwarten war.“ Ueber den amerikanischen Anteil am Kriege sagte er: „Was Tisch des Kardinals eine Schere und schnitt Ihr Land tat, war ungeheuer. Es ist eine enorme Leistung, eine solche Armee aus dem vom Dokument den atlantischen Boden zu stampfen.“ Weiter sagte Hindenburg, Wert zu nehmen. Der Kardinal beillte sich, daß nur Trümmern glauben könnten, daß wir den dann, den päpstlichen Nuntius in München ent-

denkenden, was folgte. Die Deutschen interpretierten die Balfourschen Instruktionen an den englischen Gesandten in Rom in ihrem Sinne und machten aus diesen schriftlichen Anweisungen eine offizielle Note.

Noch eine Charakterisierung Erzbergers.

Der deutschfeindliche Amsterdamer „Telegraaf“ schreibt, es sei klar, daß Erzbergers Enthüllungen in der Hauptsache und in den Einzelheiten den Tatsachen nicht entsprechen. England habe kein Friedensangebot gemacht, nicht einmal einen Versuch. England habe nur das päpstliche Vermittlungsangebot höchstlich abgelehnt. Die Note des Nuntius habe für die damalige deutsche Regierung wenig Wert gehabt, da man schon durch die spanische Vermittlung wußte, wie die Stimmung in den Ententeländern war. Erzberger hat also nicht das Recht, von Friedensstimmung in den Ententeländern zu sprechen, geschweige denn von einem Friedensangebot. Außerdem hatte Erzberger solche Beziehungen zum Vatikan, daß man annehmen mußte, daß er den Text des englischen Telegramms kannte, so daß man kaum glauben kann, daß er im guten Glauben gehandelt habe, was hier auch niemand tut; im Gegenteil, man versteht nicht, wie Erzberger in Deutschland auch nur einen Augenblick gehört werden kann. Solange die deutsche Nation nicht die Kraft hat, solches Gesindel wegzufegen, ist Deutschland rettungslos verloren. Das ist hier die allgemeine Auffassung.

Hartes, aber zutreffendes Urteil.

Die folgenden Auszüge aus der letzten Betrachtung des „Neuen Kottb. Cour.“ zur Erzberger-Affäre verdienen, nicht übersehen zu werden. Das Blatt schreibt: Daß die Entente einen vollständigen Sieg haben wollte, das konnten die Deutschen nie begreifen, und jetzt, wo sie am Boden liegen, und wo die Feinde den vollständigen Sieg errungen haben, wollen die Deutschen es auch noch nicht einsehen. Es ist ein jämmerliches Schauspiel, aber vollkommen menschlich. Es ist eben die Demoralisation nach der Niederlage in alten Zeiten. Als man noch nicht so zivilisiert war, erlitten die Römer eine furchtbare Niederlage bei Cannä. Einer der Konjulen hatte abgeraten von der Schlacht. Er wurde getötet, und der andere Konjul, der zur Schlacht geraten hatte, lehrte heim. Dort wurden ihm heiße Dankesbezeugungen seitens des Senats dargebracht, weil er nicht am Siege der römischen Waffen gezweifelt hatte. Es war eine Niederlage durch den Feind, aber ein Sieg über sich selbst, das war eine Niederlage ohne Demoralisation. Die Deutschen haben erst den Glauben an sich, dann den Krieg verloren, aber erst nach dem haben sie die schlimmste Niederlage erlitten. Sie haben sich mit Bomben und Handgranaten beworfen, und jetzt bewegen sie sich im Unrat.

Hindenburg über Deutschlands Zukunft.

Nach der „Times“ hat der amerikanische Journalist v. Wiegand mit Hindenburg eine Unterredung gehabt. Nach Hindenburg ist die Forderung der Alliierten, daß der Kaiser und die deutschen Seerührer vor einem Gerichtshof erscheinen sollen, wenn sie nicht so lange Deutschland nicht seine Absichten bezüglich der Belgien genau bekennt, eine Unterredung der fundamentalen Prinzipien, sondern sie würde auch das alte römische Verfahren wiederherstellen, wonach die patriotische Verteidigung eines Landes ein Verbredchen sich vollkommen darüber Rechenschaft, daß auf für diejenigen ist, welche im Kriege geschlagen die Weise die päpstliche Note keinen genügen worden sind. „Wohlfühl ich mich stark“, den Erfolg haben könne, weshalb er den engsagte Hindenburg, „aber innerlich bin ich ein lischen Gesandten hat, ihm diese Instruktionen gebrochenen Mann, wie nach solchen Balfours zu überlassen, damit er ihren Text (Ergebnisse) zu erwarten war.“ Ueber den amerikanischen Anteil am Kriege sagte er: „Was Tisch des Kardinals eine Schere und schnitt Ihr Land tat, war ungeheuer. Es ist eine enorme Leistung, eine solche Armee aus dem vom Dokument den atlantischen Boden zu stampfen.“ Weiter sagte Hindenburg, Wert zu nehmen. Der Kardinal beillte sich, daß nur Trümmern glauben könnten, daß wir den dann, den päpstlichen Nuntius in München ent-

Angaben...
erbeten...
rister...
und...
dauernde...
Zeug...
an die...
über...
Stephan...
r. 38...
ffel...
men...
Größen...
ster...
n...
ärteres...
at ein...
neu...
ückauf...
(Sch.)...
lung...
e 9...
ung...
Bilanz...
gründ...
gebote...
ie Be...
richt...
Begrü...
Angeb...
schäfts...

Neuregelung der Seifen-Verordnung.

Durch erhöhte Zuteilung von Fetten und Ölen wird es möglich, Seife erheblich zu verbessern. Die Seifenherstellung wird nach folgendem Programm erfolgen:

1. R.N.-Seife wird in Zukunft ohne Seifen-Steuer abgeben. Bei Beibehaltung des bisherigen Preises wird ihr Fettgehalt von 16 % auf 25 % erhöht.

2. R.N.-Seifenpulver wird unter Verdoppelung des bisherigen Fettgehaltes mit monatlich 125 g auf die Seifenpulverabgabe der Seifensteuer geliefert. Der Preis erhöht sich auf 0,45 M. für 1/2 Pfund-Paket.

3. Es wird eine Kernseife — 60 % Fettgehalt — hergestellt. Das 100 Gramm-Stück kostet 0,80 M. Als Feinseife wird Toilettenseife — 80 % Fettgehalt — im Gewichte von 100 g geliefert. Selbstfraktionieren wird Kaffeerseife zur Verfügung gestellt. Der Preis für 100 g Feinseife ist 1,20 M. für 50 g Kaffeerseife 0,60 M.

Die unter 3. genannten Erzeugnisse werden nur gegen die Feinseifenabgabe der Seifensteuer geliefert. Hinsichtlich der Belieferung bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft. Ein Feinseifenabgabe berechnigt zum Bezug von 50 g der genannten Erzeugnisse. Die Belieferung erfolgt erstmalig Anfang September, frühestens Ende August, auf die Septembermarken.

Neue Seifenkarten.

Die geltenden Seifenkarten laufen diesen Monat ab, die neuen, die in diesen Tagen durch die Ortsbehörden zur Ausgabe gelangen, gelten für weitere 6 Monate-August 1919-Januar 1920.

Die Seifenkarte gilt unabhängig vom Orte der Ausstellung an allen Orten des Reichs. R.N.-Nr. 242. B.

Bindedraht.

Bedarf von Bindedraht kann von jetzt ab nur durch den freien Handel gedeckt werden. Nr. 1034. M.

Amerikanisches Weizenmehl.

Es kann ein neuntes und zehntes 1/2 Pfund amerikanisches Weizenmehl auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung abgegeben werden. Preis für 1/2 Pfund 42 Pf.

Als Ausweis dieses Weizens Kontrolle die Abgabe 9 und 10 der im Verzeichnis befindlichen Mehlmarken („Ausländisches Mehl“). Die Marken sind bei der Abrechnung einzutragen.

Glauchau, am 29. Juli 1919. Amtshauptmann Freiherr v. Beld.

Regierungsverordn. Nr. 551. a. Fl.

Höchstpreise für Kalb- und Schweinefleisch.

1. Infolge Erhöhung des Schlachttierpreises für Kalber und Schweine durch das Reichsernährungsministerium wird bis zur weiteren Regelung durch das Wirtschaftsministerium das Reichsernährungsministerium für

Kalb- und Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage auf 2,90 M. Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage auf 3,40 M. festgesetzt.

Der Preis ist Höchstpreis im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Glauchau, den 26. Juli 1919. Amtshauptmann Freiherr v. Beld.

Reis, jede Person 1/2 Pfd. = 1 M. 1-200: Borenz, Güttengrund, 201-425: Wähler, Schützenstr., 426-590: Pfl., Winkelstr., 591-785: Gemischel, Bismarckstr., 786-945: Bretschneider, Bismarckstr., 946-1105: Baumgarten, Hülpstr., 1106-1445: Polisch, Waisenhausstr., 1446 bis 1635: Weber, Dresdenerstr., 1636-1985: Seberer, Simbacherstr., 1986-2110: Reinhold, Wagnstr., 2111-2350: Gähns, Reifstr., 2351-2840: Bayritz, Reumarkt, 2841-3020: Güttschold, Wagnstr., 3021-3425: Reifler, Oßstr., 3426-3700: Steinert, Oßstr., 4001-4850: im Konsum-Bereich. Werben und Füllende Mütter erhalten auf Marke C 3 der Lebensmittelkarte A gleichfalls 1/2 Pfund Reis in den bekanntgegebenen Geschäften.

Schutzimpfung gegen Pocken.

In hiesiger Stadt sind Erkrankungen festgestellt worden, die auf Pocken Verdacht schließen lassen.

Die Bewohner der Stadt, die sich seit 5 Jahren keiner Impfung mit Erfolg unterzogen haben, werden im eigenen Interesse dringend aufgefordert, sich von einem der hiesigen Ärzte umgehend impfen zu lassen.

Hohenstein-Ernstthal, am 30. Juli 1919.

Der Stadtrat. Dr. Vogt, Bürgermeister.

I. Nachtrag zur Gebührenordnung und sonstigen Bestimmungen für die Heimbürginnen der Stadt Hohenstein-Ernstthal.

§ 1 Absatz 1 und 2 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

- 3.— M für 1 Kind bis zu 1 Jahr, 350 " " 1 Kind von über 1 Jahr bis zu 6 Jahren, 4.— " " 1 Kind von über 6 bis 14 Jahren, 8.— " " einen Erwachsenen.

Sind die Begräbniskosten aus der Armenliste oder aus anderen öffentlichen Mitteln zu bestreiten, so haben die Heimbürginnen für die im § 1 erwähnten Verrichtungen eine Gebühr von 4 M für 1 Kind bis zu 14 Jahren, 5 M für einen Erwachsenen zu beanspruchen.

Die Erhebung der Gebühren tritt am 1. August 1919 in Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, am 25. Juli 1919.

Der Stadtrat.

Dr. Vogt, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

G. Eichler,

Bo. Heber.

Warenverkauf.

Freitag, den 1. August auf Lebensmittelkarte Abschnitt S 1/2 Pfd. Nudeln für 33 Pfg. Kinder unter 4 Jahren 1/2 Pfd. Nudeln auf Abschnitt II der Lebensmittelkarte C.

Auf Lebensmittelkarte Nr. 84 1/2 Pfd. Reis für 1,10 M. auf Nr. 85 1/2 Pfd. Marmelade für 1,20 M., auf Nr. 86 1/2 Pfd. Grapein oder Orbe für 11 Pfg., auf Nr. 87 1/2 Pfd. Suppe für 45 Pfg., auf Nr. 88 60 g Margarine für 29 Pfg., auf Nr. 89 1 Käse für 25 Pfg.

Die Lebensmittelkarte Nr. 16 wird mit 1/2 Pfd. Zwiebel für 12 Pfg. bettet.

In allen Verkaufsstellen Zwiebelschälmaschine, Serringe, 1 Pfd. 2,40 M., Gemüse-Konserben usw.

Die vom Reichsernährungsministerium veröffentlichten Zwiebelschälmaschinen konnten noch nicht geliefert werden, da selbige jetzt noch nicht eingetroffen sind.

Die Verkaufsstellen werden ersucht, die genaue Zahl der Kinder unter 4 Jahren im Rathaus, Zimmer Nr. 2 anzugeben.

Oberlungwitz, am 31. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Freibank I Oberlungwitz (Postgut).

Freitag, den 1. August d. J. kommt rotes Rindfleisch, 1 Pfd. 1,60 M., zum Verkauf. Die Abgabe erfolgt nur gegen Vorlegung der Freibankfleischbescheinigung und Fleischmarken.

Born. von 9-10 Uhr Karten-Nr. 261-375, 10-11: 376-490.

Oberlungwitz, den 31. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Gersdorf — Staatsgrundsteuer und Grundwertsteuer.

Am 1. August 1919 fällige II. Termin Staatsgrundsteuer nebst einem Zuschlag von 1 Pfennig pro Einheit von den Besitzern land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, auf denen nach Abschätzung der Einheiten für Gebäude und Hofraum mindestens 120 Steuer-Einheiten haften, sowie der II. Termin Grundwertsteuer ist spätestens bis zum 14. August 1919 bei Vermeldung der zwangsweisen Beitreibung an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Gersdorf, am 30. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

land sich wieder aufrichten?" fragte Wiegand. Hindenburg antwortete: "Das deutsche Volk wird wieder aufstehen, aber das werde ich nicht mehr erleben, doch mein Sohn (und hier wies er auf den Hauptmann v. Hindenburg, welcher schweigend der Unterredung zugehört hatte), dort mein Sohn wird es mitmachen. Obwohl er während des ganzen Krieges zu den Angriffstruppen gehört hat, hat ihn Gott mir erhalten, vielleicht damit er leben darf, was mir verlag ist. Deutschland wird aufstehen!" wiederholte Hindenburg. "Zwischen den romanischen Völkern einerseits und den slavischen Völkern andererseits hat das deutsche Volk eine Aufgabe zu erfüllen."

Reichswirtschaftsminister Schmidt über die Schuld an der langen Dauer des Krieges

In der letzten Versammlung der Großen Berliner Betriebs-Vertrauensleute, Arbeitervereine und Parteifunktionäre der S. P. D. sprach der Reichswirtschaftsminister Schmidt über die Kriegs- und Friedenspolitik der Sozialdemokraten. Er wandte sich mit großer Entschiedenheit dagegen, daß die Schuld der langen Dauer des Krieges nur auf Deutschland und die Regierungen der Entente-Länder ebenso abzurechnen. Die Unabhängigen hätten alle Versuche zur Annäherung von Friedensverhandlungen immer wieder durch ihre Parteileidenenschaft verhindert. Monate hindurch hätten in Stockholm die deutschen Vertreter der Sozialdemokratie auf die Friedenskonferenz des internationalen Proletariats gemartet. Aber die Deputierten der Entente-Länder seien nicht gekommen und die Unabhängigen hätten sich nicht bemüht, eine internationale Verständigung anzubahnen. Im Gegenteil, sie hätten die Verständigung als schweres Geschäft angesehen, indem sie den Nachweis zu führen suchten, daß wir an dem Kriege mitzuführen seien. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, in der die Funktionäre-Konferenz die Gründe billigt, die zum Austritt der S. P. D. aus dem Arbeiterrat Groß-Berlins und aus dem Volksgesundheitsrat geführt haben.

Verhandlungen wegen der Auslieferung des Kaisers.

"Republicain de Lyon" meldet aus Paris, daß die Unterhandlungen mit H. Ollivier

über die Auslieferung des Kaisers begonnen hätten. Man beabsichtige, das Verfahren gegen den Kaiser nicht in London, sondern an einem schwer zugänglichen Ort stattfinden zu lassen: man spricht von Scapa Flow.

Einer der ersten englischen Juristen, der frühere Lordkanzler Buchmaster, hat nach einer Meldung des „Frankfurter Generalanzeigers“ im englischen Unterhause erregt dagegen protestiert, daß englische Richter zu der Besse des Kaiserprozesses mißbraucht werden sollen. Der Doyen der englischen Staatsmänner, Lord Ray, hat sich im selben Sinne geäußert.

Deutschland verantwortlich für die Auslieferung.

Die Alliierten sind mit der Feststellung der Liste der auszuliefernden Personen beschäftigt. Die Namen der Auszuliefernden werden in einer Note der deutschen Regierung mitgeteilt, die veröffentlicht wird, diese öffentlich bekanntzugeben und aufzuführen. Es werde ein Monat Frist von dem Tage der Ueberreichung der Liste bis zu der Auslieferung gegeben. Die deutsche Regierung werde die Verantwortung für die Auslieferung der einzelnen auszuliefernden Personen zu tragen haben.

Niemals in der Weltgeschichte ist einem großen Volke eine ähnliche Zumutung gestellt worden. Ist Deutschland ein Regierstaat?

Der Städtetag und Erzbergers Finanzpläne

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Vermuth traten am Mittwoch die Vorstände des deutschen und preussischen Städtetages in Berlin im Reichshaus zusammen, um zu den Finanzplänen des Reiches, soweit sie bisher bekannt geworden sind, Stellung zu nehmen. Anwesend waren u. a. die Oberbürgermeister von Chemnitz, Darmstadt, Dresden, Gotha, Halle, Hannover, Kiel, Leipzig, Magdeburg, München, Saarbrücken und Stettin, ferner Vertreter des bayrischen Städtetages und der Vereinigung der Finanzreferenten der größeren deutschen Städte. In Würdigung der schweren finanziellen Nothlage des Reiches billigten die Vorstände beider Städtetage grundsätzlich die Einführung der Reichseinkommensteuer. Sie beschloßen jedoch, unverzüglich eine Abordnung nach Weimar zu entsenden, welche die Regie-

rung um eine eingehende Darlegung ihrer Finanzpläne ersuchen und bei der Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen der Nationalversammlung die Interessen der städtischen Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Steuerwesens zur Geltung bringen soll, besonders in der Richtung, daß den Städten die Berechtigung zur Erhebung selbständiger Einkommenszuschläge erhalten bleibe, und daß ihnen daneben weitere Steuerquellen zum eigenen Ausbau überlassen werden.

Neuer gewaltiger Kurssturz der Reichsmark

Der katastrophale Kurssturz der deutschen Reichsmark in der Schweiz ist noch nicht zum Abschluß gekommen. Stellenweise wird für die Mark, die bereits auf 45 gesunken war, 20 auf 100 geboten. Die Mark nähert sich damit dem Tiefstande der österreichischen Krone, die seit der Abstempelung von 30 auf 15 gefallen ist. In schweizerischen Blättern wird darauf hingewiesen, daß die weitere Bevölkerung die geniale Idee seiner Staatsminister mit einer zweifachen bis dreifachen Erhöhung der Preise für Lebensmittel aus dem Auslande zu bezahlen haben würde, abgesehen davon, daß der Valutaverlust Deutschlands im Auslande sich nicht auf Millionen, sondern auf Milliarden belaufen würde.

Gewalt gegen die oberschlesischen Terroristen.

Dem Terror der oberschlesischen Kohlenarbeiter denjenigen gegenüber, die sich bisher loyal verhalten haben, ernstlich ein Ende zu machen, hat sich Reichskommissar Montag an die Vertretung der oberschlesischen Montanindustrie, den Berg- und hüttenmännischen Verein in Raitowitz, gewandt, und diesem vorgeschlagen, zur Generalregulierung der Frage beiderseits mit Gewalt vorzugehen. Es soll in den betreffenden Fällen von den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse verlangt werden, die Namen derjenigen Arbeiter zu nennen, die sich unbedingten Terror zuschulden kommen lassen. Werden die Namen der Schuldigen genannt, so wird das Strafverfahren gegen sie eingeleitet werden. Es folgt keine Namensnennung, so soll den Arbeiterausschüßmitgliedern sofort gekündigt werden. Das Staatskommissariat wird den Berg- und hüttenmännischen Verein nach jeder Richtung hin unterstützen.

Veröffentlichung der Kriegsakten im September.

Die gesamte deutsche Öffentlichkeit ist sich darüber einig, daß die stürmischen Auseinandersetzungen der letzten Tage so lange auf schwankendem Boden stehen, als nicht alle Dokumente veröffentlicht sind, die zur Beurteilung erforderlich sind. Wenn nun von Berlin aus amtlich bekannt gegeben wird, daß in der ersten Septemberwoche die deutschen Akten zur Kriegsgeschichte der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollen, so ist das nur ein Schritt auf dem Wege zur Klarheit. Wo die Klarheit — das soll man keinen Augenblick außer acht lassen — wird auch dadurch nicht geschaffen; dazu ist unerlässlich, daß alle beteiligten Mächte ihre Archive öffnen. Ministerreden können die zurzeit bestehenden Lücken in der Kenntnis der Dinge nicht genügend ausfüllen.

Die Vermögensabgabe für die Entente.

Der „Times“ zufolge über die Oberste Rat der Alliierten über die Maßnahmen, durch die die große Vermögensabgabe in Deutschland erfolglos den Alliierten zugeführt und auf die Schadenersatzansprüche verrechnet werden kann. Wie weiter der „Berl. Lok.-Anz.“ erfährt, erwägen die Alliierten im Falle, daß die große Vermögensabgabe perfekt wird, ihre Erhebung im Rheinlande zwar zuzulassen, die eingehenden Beiträge aber direkt den Befehlsmächten zuzuführen und sie auf die von Deutschland zu erhaltende Wiedergutmachungssumme zu verrechnen.

240 Prozent Goldausgeld.

Eine heute veröffentlichte Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums vom 23. Juli besagt: „Die Bekanntmachung über Goldpreise vom 8. Februar 1917 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.“ In jener Verordnung war der Goldpreis für 1 Kg. fein mit Geltung ab 14. Februar 1917 auf 2790 M. festgesetzt worden. Im Anschluß daran und unter Hinweis auf das am 1. August in Kraft tretende Gesetz über die Zahlung der Zelle in Gold macht das Reichsfinanzministerium bekannt, daß für die Zeit vom 1. bis zum 9. August dieses Jahres — einschließlich des Goldausgeld zweihundertvierzig Proz. beträgt.

